

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Realisierung des Koordinationszentrums der Kinder- u. Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln, Aachener Str. 90-98; Bedarfsfeststellung sowie Mittelfreigabe für die Ersteinrichtung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bedarf zur Ersteinrichtung des neuen Koordinationszentrums der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln Aachener Str. 90 – 98 in Höhe von brutto 845.876,78 € zu und beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von brutto 845.876,78 € im Teilfinanzplan 0601 – Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung - bei der Finanzstelle 5111-0601-0-0002 „Neubau Kid S – Zentrum“ in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Hj. 2012.

Zur Finanzierung erfolgt eine entsprechende Veranschlagung im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. - Entwurf 2012.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	845.876,78	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>47.083,01</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2006 zur Veräußerung des Geländes Sülzgürtel 47 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in seiner Sitzung am 22.08.2006 die Verwaltung beauftragt, die Neukonzeption umzusetzen. Diese umfasst unter anderem auch die Errichtung eines neuen hocheffizienten, modernen und in die Zukunft ausgerichteten Dienstgebäudes für die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln.

Die Baumaßnahme an der Aachener Str. 90 – 98 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 realisiert sein, so dass der Umzug in die neuen Gebäude spätestens im April 2012 erfolgen kann.

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln, früher Waisenhaus, später Kinderheim genannt, heute **Ki d S** hat sich zu einer modernen pädagogischen Einrichtung gewandelt und will sich in Zukunft auch so nach außen präsentieren. Mit dem endgültigen Verlassen des Geländes Sülzgürtel, der voraus gegangenen Dezentralisierung und dem Bezug von Ki d S-Zentrum in diesem Jahr besteht die Gelegenheit, dies Klienten, Öffentlichkeit, Verwaltung und Mitarbeitenden als einen Neuanfang deutlich zu machen. Neue und moderne Gebäude, die Integration in die jeweiligen Sozialräume sowie eine für diese Einrichtung bisher ungewohnte Möblierung soll den Neuanfang widerspiegeln.

Für die Ersteinrichtung des neuen Standortes entstehen Gesamtkosten in Höhe von brutto 845.876,78 €.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat dem Bedarf unter der RPA – Nr. 141/35/46/11 mit der Maßgabe, Standardschreibtische statt der beantragten höhenverfahrbaren Schreibtische zu beschaffen, zugestimmt (siehe Anlage 1). Diese Maßgabe ist in den Gesamtkosten bereits berücksichtigt.

Der Anregung des RPA, 140 Besucherstühle in einer preiswerteren Ausstattungsvariante (Holzstapelstühle) zu beschaffen, kann die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln nicht

folgen, da die ausgewählten Besucherstühle wichtiger Bestandteil des für den Neubau entwickelten einheitlichen Rahmen- und Gestaltungskonzeptes sind.

Die Besucherstühle sind sowohl für alle Konferenz- und Besprechungsräume als auch für die mit Besprechungstischen ausgestatteten Büros, also im gesamten Gebäude, einheitlich vorgesehen. Diese gewollte Kontinuität im Erscheinungsbild geht durch die Beschaffung der durch das RPA vorgeschlagenen Holzstapelstühle verloren, zumal die gesamten vorhandenen Besucherstühle sowohl bei Großveranstaltungen als auch bei Bedarf auf allen Etagen eingesetzt werden.

Die investiven Auszahlungen sind für die weitere Fortführung der Maßnahme zwingend notwendig und unaufschiebbar.

Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. – Entwurf 2012 im Teilfinanzplan 0601 – Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung - bei der Finanzstelle 5111-0601-0-0002 „Neubau Kid S - Zentrum“ in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Hj. 2012 veranschlagt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, da der verwaltungsinterne Abstimmungsbedarf unvorhersehbar zeitintensiv war.

Eine spätere Vorlagenbehandlung ist nicht möglich, da nach Fertigstellung des Neubaus der Umzug zeitnah Mitte April 2012 erfolgen soll.

Anlage 1